

Institutio: Anmeldung und Übertragung der Institutio

(Arbeitshilfe für Interessentinnen und Interessenten, die die Institutio nach einigen Jahren im kirchlichen Dienst im Bistum Basel empfangen wollen)

1. Informationen zur Vorbereitung und zum Empfang der Institutio

Allgemeine Informationen für Laintheologinnen und Laintheologen im kirchlichen Dienst: Personalverantwortliche, Regionalverantwortliche.¹

2. Anmeldung als Kandidatin / als Kandidat für die Institutio im Bistum Basel

Folgende Unterlagen sind durch die Interessentin / den Interessenten zusammenzustellen und an den Diözesanbischof zu senden:

- Ausführliches Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Auszug aus dem Strafregister
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Schriftliches Einverständnis der Ehefrau / des Ehemannes
- 4-6 Referenzadressen von
 - der kirchlich direkt vorgesetzten Person
 - der Leitung Pastoralraum
 - einem Vertreter/ einer Vertreterin der Anstellungsbehörde
 - der Präsidentin/ dem Präsidenten des Pfarreirates oder einer pfarreilichen Gruppierung
 - bei Personen, deren Nachdiplomstudiengang Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE) weniger als vier Jahre zurückliegt: schriftliche Stellungnahme des Regens.

3. Ablauf des Prüfungsverfahrens

*** Prüfung auf Vollständigkeit des Dossiers**

Der Diözesanbischof überprüft das Dossier.

*** Konsultation in der Abteilungskonferenz Personalia**

Der Diözesanbischof führt eine Konsultation zur Kandidatin / zum Kandidaten in der Abteilungskonferenz Personalia durch.

Je nach Ergebnis holt der Diözesanbischof weitere Rückmeldungen ein.

¹ Für Studentinnen und Studenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nachdiplomstudienganges Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE): Regens.

*** Bearbeitung des Dossiers**

Durch die Personalverantwortlichen

- werden die durch die Kandidatin / den Kandidaten angegebenen Referenzpersonen angefragt
- werden bei Bedarf weitere Unterlagen oder Referenzen eingefordert
- wird, in Zusammenarbeit mit den Regionalverantwortlichen und dem Regens, ein Skrutinienbericht zuhanden des Diözesanbischofs erstellt.

*** Skrutiniengespräch: Zulassung zum Empfang der Institutio**

Der Diözesanbischof führt auf der Grundlage des Skrutinienberichts das Skrutiniengespräch und entscheidet, ob die Kandidatin / der Kandidat zur Institutio zugelassen wird.

4. Übertragung der Institutio

- Der Diözesanbischof legt das Datum für die Institutiofeier fest und bestimmt, welcher Bischof die Institutio übertragen soll.
- Der beauftragte Bischof ist für den Gottesdienst verantwortlich.
- Die Kanzlei ist für den Apéro zuständig.

29.08.2013/ 31.07.2018